



Teilnahmereglement

Swiss Bonsai & Suseki Award (SBSA)

anlässlich der
Schweizerischen Bonsai- und Suseki-Exhibition (SBSE)

Inhaltsverzeichnis

1. RAHMENBEDINGUNGEN	2
1.1. ZUSTÄNDIGKEIT.....	2
1.2. KOMPETENZEN	2
1.3. AUFLAGEN FÜR VERANSTALTER, JURORENTTEAM UND JUROREN	2
1.4. HAFTUNG	2
1.5. URHEBERRECHTE.....	2
1.6. OFFENE FRAGEN	2
1.7. ZUSTIMMUNG TEILNEHMER	2
2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG, TEILNAHMEKATEGORIEN, STARTGELD.....	3
2.1. PERSONENBEZOGENE TEILNAHMEBEDINGUNGEN BONSAI & SUISEKI.....	3
2.2. PFLANZENBEZOGENE TEILNAHMEKATEGORIEN	3
2.3. SUISEKI TEILNAHMEKATEGORIEN	3
2.4. STARTGELD.....	3
3. ANMELDUNG, ANMELDESCHLUSS.....	4
3.1 ANMELDESCHLUSS.....	4
4. ANONYMITÄT, BONSAI & SUISEKI	4
5. BEWERTUNG	4
6. ANERKENNUNGSURKUNDE, KLASSIERUNG, RANGIERUNG.....	4
7. INKRAFTTRETEN.....	4



1. Rahmenbedingungen

1.1. Zuständigkeit

Der Swiss Bonsai & Suiseki Award (SBSA) ist ein Anlass der Vereinigung Schweizer Bonsai- und Suiseki-Freunde (VSBS) der durch eine Jury der VSBS bewertet wird. Der SBSA findet an der jährlich stattfindenden Schweizerischen Bonsai- und Suiseki-Exhibition (SBSE) statt. Diese wird durch die *ständige Kommission zur Organisation und Durchführung der SBSE (Veranstalter)*, mit Unterstützung der Arbeitsgruppen, Kollektiv- und BIGS-Mitglieder organisiert und durchgeführt.

1.2. Kompetenzen

Bonsai: Der Chef der Jury ist auf Vorschlag der Juroren berechtigt, einen Bonsai, bzw. seinen Besitzer bei begründetem Verdacht auf Regelwidrigkeit oder Krankheitsbefall aus dem Wettbewerb zu nehmen.

Suiseki: Der Chef der Jury ist auf Vorschlag der Juroren berechtigt, einen Suiseki, bzw. seinen Besitzer bei begründetem Verdacht auf Regelwidrigkeit aus dem Wettbewerb zu nehmen

1.3. Auflagen für Veranstalter, Jurorenteam und Juroren

Bonsai: Dem Veranstalter ist es nicht erlaubt Bonsai anzufassen - Insbesondere nicht deren Blätter, Blüten, Nadeln oder Rinden.

Suiseki:

1.4. Haftung

Für die Zeit während der SBSA haftet der Teilnehmer.

1.5. Urheberrechte

Die VSBS und der Veranstalter behalten sich das Recht jeglicher Veröffentlichungen (Fotos, Filme, Zeichnungen usw.) in Printmedien und auf elektronischen Weg vor.
Entschädigungsansprüche der jeweiligen Besitzer sind nicht annehmbar.

1.6. Offene Fragen

Sämtliche Punkte, Fragen o. ä. in Bezug auf die Teilnahmebedingungen werden vom VSBS-Vorstand behandelt und entschieden.

1.7. Zustimmung Teilnehmer

Die Anmeldung an den SBSA bedeutet die bedingungslose Annahme des vorliegenden Reglements durch den Teilnehmenden.



2. Teilnahmeberechtigung, Teilnahme Kategorien, Startgeld

2.1. Personenbezogene Teilnahmebedingungen Bonsai & Suiseki

Teilnahmeberechtigt (Bonsai & Suiseki) sind Mitglieder des VSBS oder in der Schweiz wohnhafte Personen.

Bonsai: Teilnehmende dürfen über alle pflanzenbezogene Teilnahme Kategorien (Haupt- und Unterkategorien) gesehen maximal 3 Exponate anmelden.

Suiseki: Teilnehmende dürfen über alle Teilnahme Kategorien gesehen maximal ??? Suiseki anmelden.

Somit darf ein VSBS Mitglied, oder eine Person wohnhaft in der Schweiz, maximal 3 Bonsai und ?? Suiseki anmelden.

Bonsai oder Suiseki von Personen aus den Juroren-Teams dürfen am Wettbewerb teilnehmen.

2.2. Pflanzenbezogene Teilnahme Kategorien

Folgende Pflanzenbezogene Hauptkategorien werden geführt:

- A) Bonsai: Einzelbaum, Laubbaum
- B) Bonsai: Einzelbaum, Laubbaum selbst gestaltet, selbst gezogen
- C) Bonsai: Einzelbaum, Nadelgehölz
- D) Bonsai: Einzelbaum, Nadelgehölz selbst gestaltet, selbst gezogen
- E) Bonsai: Doppelstamm, Laubbaum
- F) Bonsai: Doppelstamm, Laubbaum selbst gestaltet, selbst gezogen
- G) Bonsai: Doppelstamm, Nadelgehölz
- H) Bonsai: Doppelstamm, Nadelgehölz selbst gestaltet, selbst gezogen
- I) Bonsai: Gruppe, Laubbaum
- K) Bonsai: Gruppe, Laubbaum, selbst gestaltet, selbst gezogen
- L) Bonsai: Gruppe, Nadelgehölz
- M) Bonsai: Gruppe, Nadelgehölz, selbst gestaltet, selbst gezogen
- N) Bonsai: Wälder, Laubbaum
- O) Bonsai: Wälder, Laubbaum, selbst gestaltet, selbst gezogen
- P) Bonsai: Wälder, Nadelgehölz
- Q) Bonsai: Wälder, Nadelgehölz, selbst gestaltet, selbst gezogen
- R) Bonsai: Stein / Felsbepflanzung
- S) Bonsai: Stein / Felsbepflanzung, selbst gezogen, selbst gestaltet

2.3 Suiseki Teilnahme Kategorien

Folgende Steinbezogene Kategorien werden geführt:

- Europa (Schweiz inklusive)
- ausserhalb Europa

2.4. Startgeld

Für die Teilnahme ist ein Startgeld zu entrichten, welches jährlich festgelegt wird und auf der Anmelde Homepage bekanntgegeben wird.

Vom Startgeld befreit sind Mitglieder des VSBS.



3. Anmeldung, Anmeldeschluss

Sämtliche Anmeldung erfolgen auf elektronischem Wege über die Anmelde-Homepage des VSBS. Die Entrichtung des Startgeldes erfolgt auf das dafür vorgesehene Bankkonto. Die Anmeldung ist erst vollständig, wenn das Startgeld auf dem Bankkonto des VSBS eingetroffen ist.

3.1 Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Beginn der SBSA. Danach werden keine Anmeldungen mehr angenommen. Ist das Startgeld mit dem Anmeldeschluss nicht auf dem vorgegebenen Konto eingetroffen wird die Anmeldung storniert.

4. Anonymität, Bonsai & Suiseki

Bonsai: Die Namen der Besitzer der teilnehmenden Exponate bleiben für die Jury bis zur Preisverteilung unbekannt.

Suiseki: Es bestehen keine Auflagen betreffend die Anonymität der Exponate.

5. Bewertung

Die Bonsai Bewertung wird im Bewertungsreglement SBA der VSBS geregelt.
Die *Bewertungsrichtlinien Suiseki / schöne Steine* regelt die Bewertung der Suiseki.

6. Anerkennungsurkunde, Klassierung, Rangierung

Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebestätigung sofern er in seiner Kategorie nicht in die ersten 3 Ränge vorstösst. Die drei Erstklassierten erhalten ein Zertifikat. Alle Teilnehmenden erhalten zudem ihr Bewertungsblatt.

Beschreibung und Übergabe werden im Bewertungsreglement SBA der VSBS geregelt.

7. Inkrafttreten

Das Teilnahmereglement wurde am 09.03.2021 durch den Vorstand genehmigt und ersetzt das Reglement vom 05.05.2020

Datum Unterschrift
Der Präsident